



Kreis Coesfeld, 45651 Coesfeld

Konferenz der Bürgermeister im Kreis
Coesfeld

Herrn Richard Borgmann

539340 Lüdinghausen

Datum: 02.12.2008

Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Produkthaushaltes 2009 des Kreises Coesfeld

Sehr geehrter Herr Borgmann,

um die Diskussion über den eingebrachten Haushaltsentwurf 2009 zu versachlichen und jedwede unnötige Schärfe und Polemik in der Auseinandersetzung zu vermeiden, darf ich nachstehende ergänzende Informationen zur Kenntnis geben:

Der Finanzbedarf ist nach den Regeln des NKF ermittelt worden und entspricht der bisher praktizierten Übung einer kommunalfreundlichen Haushaltsgestaltung. Wie die gemeinsamen Beratungen zur Eröffnungsbilanz des Kreises sowie der abschließende Prüfungsbericht der GPA gezeigt haben, sind die Wertansätze sachgerecht gebildet worden. Die von der GPA festgestellte Eigenkapitalquote I beträgt lediglich 2,1 %; dies ist der Minimalwert in NRW. Dies zeigt, dass der Finanzbedarf des Kreises stets knapp kalkuliert wurde und kein Vermögen auf Kosten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebildet worden ist. Die geringe Ausgleichsrücklage bildet daher kein Potential zur Gestaltung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage.

Die Entwicklung der kommunalen Haushalte findet vor einem schwierigen Hintergrund statt; allerdings war für das Haushaltsjahr 2008 noch eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Dies findet seinen Ausdruck in einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahlen bei den kreisangehörigen Kommunen um durchschnittlich 10 %. Eine Steigerungsrate der Zahllast der Städte und Gemeinden gegenüber dem Kreis um 5 % ist damit nicht unverhältnismäßig.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:
Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 67)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...
Mo. – Do. 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Investitionen

Gegenüber dem HH-Jahr 2008 ist das Investitionsvolumen von 12,6 Mio. € um 1/3 auf nunmehr 8,4 Mio. € zurückgefahren worden.

Ein Schwerpunkt der Investitionen liegt auch im Haushaltsjahr 2009 mit rd. 3,0 Mio. € im Straßenbau. Diese Maßnahmen spiegeln zu einem wesentlichen Teil die Wünsche der Kommunen wider und lösen nur teilweise Abschreibungsbedarfe aus, da z.B. Grunderwerbskosten nicht abschreibungsfähig sind.

Weitere nicht abschreibungsrelevante Investitionen sind

- der Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 1,9 Mio. € zur Bedeckung der Pensionsrückstellung sowie
- der Erwerb von Finanzanlagen durch die Kapitalerhöhung FMO von 195 T€

Die aus den Investitionen von rd. 800 T€ für kostenrechnende Einrichtungen resultierenden Abschreibungen werden unmittelbar über die Gebührenkalkulation den Gebührenzahlern in Rechnung gestellt und lösen folglich für die Kommunen keinen Aufwand aus.

Aufgrund von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € (davon 1,4 Mio. € für Straßenbau) mindert sich der Aufwand für Abschreibungen per Saldo durch ertragswirksame Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Bei näherer Betrachtung des Investitionsprogramms ergibt sich damit ein deutlich geringeres Investitionsvolumen, das tatsächliche, zukünftige Abschreibungsbeträge erzeugt. Die Bildung derartiger Abschreibungen ist vom Gesetzgeber mit Blick auf die Generationengerechtigkeit bewusst gewollt.

Aufwendungen aus Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen stellen im NKF ein neues, sehr komplexes Thema dar. Nach bisheriger haushaltsrechtlicher Praxis wurden Niederschlagungen regelmäßig durch Sollabgang von den Einnahmen abgesetzt. Im NKF wirken sich derartige Buchungen als Aufwand in der Ergebnisrechnung aus. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind daher Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der Bruttoveranschlagung entsprechend zu veranschlagen. Der im Produkthaushalt 2009 eingestellte Betrag ist der Höhe nach eher knapp kalkuliert.

Selbstverständlich ist der Kreis Coesfeld bereits seit Jahren, u. a. durch die Optimierung von Geschäftsabläufen bemüht, die Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten. Das Zahlungsverhalten der Bürger, insbesondere in Zeiten zunehmender Rezession, ist hierdurch jedoch leider nicht zu beeinflussen.

Die Ansätze des Sozial Etats präzisiere ich wie folgt:

Wohngeldentlastung

Die Wohngeldentlastung wurde entsprechend der seinerzeitigen Entwicklung mit 560.000 € veranschlagt. Dabei wurde angenommen, dass der Zuweisungsbetrag, der lt. erstem Bescheid der Bezirksregierung noch ca. 854.000 € betragen sollte, wegen eines Berechnungsfehlers des MAGS noch geringer ausfallen wird. Im Übrigen war zu berücksichtigen, dass der im Landeshaushalt 2009 für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag nochmals um ca. 7 % geringer sein wird, als der Betrag für 2008.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Änderungsliste vorschlagen, dass der Ansatz für 2009 um weitere 560.000 € angehoben wird, wovon dann 280.000 € umlagewirksam werden. Dieser Vorschlag resultiert aus dem am 11.11.2008 hier eingegangenen Bescheid der Bezirksregierung Münster, wonach ein Anspruch des Kreises Coesfeld aus Vorjahren in entsprechender Höhe in die Berechnung des Zuweisungsbetrages aus der Wohngeldentlastung für das Haushaltsjahr 2009 Berücksichtigung finden soll.

Erstattung des Bundes KdU

Der LKT NRW hatte darauf hingewiesen, dass die Quote des Bundes im Vergleich zu 2008 (28,6 %) um weitere 3 % absinken kann. Entsprechend wurde der Ansatz für 2009 mit einem Prozentsatz von 25,6 kalkuliert. Inzwischen hat der LKT über einen Gesetzentwurf des Bundes informiert, wonach die Bundesbeteiligung sogar auf 25,4 % absinken soll. Der Bundesrat hat am 07.11.08 beschlossen "gegen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung keine Einwendungen zu erheben"

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Ansatz der KdU aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung zu den Energiekosten um 240.000 € reduziert werden soll.

Stationäre Hilfe zur Pflege

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Ansätze der Hilfe zur Pflege im Entwurf 2009 gegenüber dem Ansatz 2008 reduziert wurden.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Jahre 2007 und 2008 sind bei der Ermittlung der Ansätze bei der Planung 2009 gegenüber der Vorjahresplanung erheblich geringere Fallzahlen zugrunde gelegt worden. Darüber hinaus sind mögliche Kostensteigerungen je Fall kaum berücksichtigt worden. Ein möglicher „Sicherheitspuffer“ ist gerade wegen der Vorgabe einer detaillierten und knappen Kalkulation nicht berücksichtigt worden.

Die Planung für 2009 basierte seinerzeit auf dem Stand der Fallzahlen im August 2008. Zu diesem Zeitpunkt war man vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und Monate nur von weiterhin moderat steigenden Fallzahlen ausgegangen. Abweichend von dieser Entwicklung zeichnet sich zum Jahresende 2008 aber bereits ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen ab. Die aktuellen IST-Zahlen erreichen schon jetzt die für 2009 durchschnittlich geplanten Fallzahlen.

Im Bereich des Pflegegeldes ist die in der Planung berücksichtigte Fallzahl von durchschnittlich 660 Fällen schon mit zurzeit 680 Fällen deutlich überschritten. Das Jahresergebnis 2008 wird daher in diesem Bereich voraussichtlich sogar den geplanten Ansatz für 2009 überschreiten.

Gerade im Bereich der Leistungen für Pflegebedürftige besteht somit ein erhebliches Risiko im Haushaltsentwurf für den Produkthaushalt 2009.

Sie weisen in ihrem Schreiben auch darauf hin, dass nach den Orientierungsdaten des Landes bei ordentlichen Aufwendungen insgesamt für 2009 gegenüber dem Vorjahr mit einem Anstieg um 2,6 % zu rechnen sei.

Hierzu wird von hier auf das Rundschreiben des Landkreistages Nr. 900/08 vom 07.10.2008 hingewiesen, wonach die Steigerungsrate bei den Sozialtransferaufwendungen für deutlich zu optimistisch gehalten wird, da sie lediglich geringfügig über der Steigerungsrate bei den allgemeinen Lebenshaltungsaufwendungen liegt.

Vergleicht man das voraussichtliche Rechnungsergebnis der Aufwendungen für Pflegebedürftige des Jahres 2008 (Gesamtaufwand Produkt 50.2.1 - ohne Erträge) mit dem Ansatz 2009, liegt die Steigerungsrate sogar unterhalb von 2 %.

Entwicklung Aufwundersatz RVM

Die RVM schloss ihr Wirtschaftsjahr 2007 mit einem Betriebsergebnis von 171 T€ ab. Diesem Betriebsergebnis lagen sogenannte aperiodische Erträge aus Vorjahren in Höhe von 3,4 Mio. € zugrunde. Bei diesen Erträgen handelte es sich um Ausgleichsleistungen des Landes gem. § 45a PBefG für den Schülerverkehr der Jahre 2000 - 2006 sowie um Nachzahlungen aus der Einnahmeaufteilung der Verkehrsgemeinschaft Münsterland. Das Betriebsergebnis 2007 der RVM ist somit als außerordentlich zu bezeichnen.

Für das laufende Wirtschaftsjahr sind keine aperiodischen Erträge in dieser Größenordnung zu erwarten, so dass das voraussichtliche Betriebsergebnis mit 4,3 Mio. € wieder dem realen Aufwand der Beförderungsleistungen entspricht. Im Produkthaushalt 2008 wurde für den Aufwundersatz RVM jedoch nur ein Aufwand von 857.000 € eingeplant. Hier wird sich daher im Jahresabschluss 2008 eine erhebliche Unterdeckung ergeben, die aus Mitteln des allgemeinen Haushalts zu finanzieren ist. Für den Haushalt 2009 ist somit für den Aufwundersatz der RVM ein signifikanter Anstieg von rd. 675 T€ zu planen.

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der KSG-Anteile

Der Kreistag hat mit Blick auf die intergenerative Gerechtigkeit eine Verwendung der Erlöse für konsumtive Zwecke abgelehnt. Der Ertrag wird für Investitionen verwendet, so dass die ansonsten notwendige Kreditaufnahme vermindert wird. Sinkender Zinsaufwand reduziert die zu zahlende Kreisumlage und kommt auf diese Weise den Städten und Gemeinden zugute.

Jugendamtsumlage

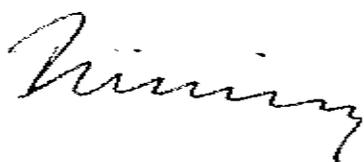
Die Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt entspricht einer bisher auch von Ihnen anerkannten kommunalen Praxis. Die Rechnungslegung erfolgt alljährlich und ist Ihnen unmittelbar zugänglich.

In zahlreichen Gesprächen ist Ihnen die besondere Situation des Jugendamtes deutlich gemacht worden. Darüber hinaus ist die temporäre Aufstockung des Personals von Ihnen mitgetragen worden.

Auch die neuen Strukturen der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen durch das KiBiz und das derzeitige Wahlverhalten der Eltern hinsichtlich des möglichen Betreuungsumfanges führen nach den bisherigen Erkenntnissen für das Haushaltsjahr 2009 im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 1,51 Mio. €. Hierbei wurde ein Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren von derzeit 440 Plätzen auf 570 Plätze berücksichtigt. Auch dies erfolgte in dezidierter Abstimmung mit den Kommunen im Kreis Coesfeld letztmalig, im direkten Anschluss an die Trägergespräche vor Ort, am 21.11.2008 hier im Kreishaus.

Im Ergebnis ist nach meiner Auffassung die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage Allgemein sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt hinreichend begründet und entspricht dem tatsächlichen Finanzbedarf nach Maßgabe des NKF. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die 2. Modellrechnung - von der ich eine Entlastung des Kreishaushaltes erwarte - konkret darstellen wird. Das gilt gleichermaßen für das Beratungsverfahren in den Gremien des Kreistages. Zu berücksichtigen ist ferner das Beratungsverfahren des LWL zur Gestaltung der Landschaftsumlage.

Mit freundlichen Grüßen



Konrad Püning